

Hundesteuer An-/Abmeldung

Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname des Hundehalters (bzw. des gesetzlichen Vertreters):
Straße und Hausnummer:
PLZ, Wohnort:

Anmeldung

Hiermit melde ich folgende Hundehaltung mit Wirkung vom _____ an.

Anzahl (Hunde)	Hundehaltung
	Ersthund
	weiterer Hund
	steuerbefreiter Hund
	1 Zwinger

Beginn der Hundehaltung durch:

Erwerb des Hundes am _____

Zuzug in die Gemeinde am _____

Hunderasse: _____

Name: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: _____

SEPA-Lastschriftmandat*

*Ich ermächtige die Gemeinde Owingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Owingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC
IBAN	
Kontoinhaber, Name, Vorname, Adresse (falls abweichend)	

Ort

Datum

Unterschrift des Hundehalters

Hundemarke Nr. _____ ausgegeben.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter

Abmeldung

Hiermit melde ich folgende Hundehaltung mit Wirkung vom _____ ab.

Aufgabe der Hundehaltung durch

Tod des Hundes (Bescheinigung des Tierarztes etc. beifügen, falls vorhanden)

Veräußerung (Name und Anschrift des Erwerbers bitte unbedingt angeben)

Erwerber des Hundes (Name, Vorname):

Straße und Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Wegzug aus der Gemeinde

Wegzug am: _____

Neue Adresse:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort

Datum

Unterschrift des Hundehalters

zurück an:

Gemeinde Owingen

- Steueramt -

Hauptstraße 35

88696 Owingen

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit der An- und Abmeldung der Hundehaltung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Owingen ist die Haltung von Hunden steuerpflichtig. Zur Erhebung der Hundesteuer ist die Verarbeitung Ihrer Daten notwendig. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 10 Hundesteuersatzung i. V. m. § 3 Kommunalabgabengesetz.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Finanzamt als Vollzugsbehörde der Steuergesetze
- Gemeindeprüfungsanstalt als Überörtliche Prüfung der Kommunen in Baden-Württemberg
- Rechenzentrum ITEOS

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um die Hundesteuer erheben zu können. Gemäß der Hundesteuersatzung sind Sie als Hundehalter zur Entrichtung der Steuer und somit auch zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet.